

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2104

Konsularische Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Die Konsularische Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche auch aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, übersteigt heute die ¾-Millionen-Marke. Die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland können ihre sozialen Aufgaben oft nur dank der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Mitarbeitenden wahrnehmen. Sie unterstützen notleidende Schweizerinnen und Schweizer weltweit und leisten so einen unschätzbaren Beitrag zur sozialen Stabilität unseres Systems. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betragen vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 Fr. 134'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Konsularischen Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2015 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/Konsularische Direktion.doc
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion KD,
Peter Zimmerli, Bundesgasse 32, 3003 Bern